Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4719

10. 02. 76

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klein (Göttingen), Freiherr von Fircks, Ey, Sauer (Salzgitter), Lagershausen, de Terra, Frau Pieser, Frau Benedix, Nordlohne, Schröder (Lüneburg), Dr. von Bismarck, Dr. Hupka, Seiters, Franke (Osnabrück), Böhm (Melsungen) und Genossen
– Drucksache 7/4620 –

betr. Unterbringung von Asylbewerbern im Grenzdurchgangslager Friedland

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 9. Februar 1976 – VtK I 5 – 933 620/6 – die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Das Grenzdurchgangslager Friedland, das vom Land Niedersachsen in eigener Zuständigkeit verwaltet wird, dient seit seiner Gründung im Jahre 1945 der Aufnahme von deutschen Vertriebenen und Flüchtlingen. Es ist jedoch niemals ausschließlich dieser Aufgabe gewidmet worden. So sind schon in der Zeit von 1945 bis 1956 kontinuierlich auch geflüchtete Ausländer aufgenommen worden.

1. In welchem Umfang haben in den Jahren 1970 bis 1975 – aufgegliedert nach Jahren, Nationalität und Herkunftsland – Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige sind bzw. waren, Aufnahme in das Grenzdurchgangslager Friedland gefunden?

Seit Anfang 1970 bis 1973 wurden keine Ausländer im Grenzdurchgangslager Friedland aufgenommen.

Im Januar 1974 kamen 70 Flüchtlinge aus Chile in das Lager. Im November 1974 wurden 6 Asylbewerber aus dem Sammellager für Ausländer in Zirndorf, die dem Land Niedersachsen im Verteilungsverfahren (vgl. Antwort zu Frage 4) zugewiesen worden sind, im Grenzdurchgangslager Friedland aufgenommen. Es handelte sich um 3 Äthiopier, 2 Jugoslawen und 1 Jordanier.

In der Zeit vom 14. November 1975 bis 5. Januar 1976 wurden im Grenzdurchgangslager Friedland 134 dem Land Niedersachsen im Verteilungsverfahren (vgl. Antwort zu Frage 4) zugewiesene Asylbewerber aufgenommen. Von ihnen stammen

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2 aus Ägypten
1 aus Afghanistan
1 aus Bahrein
1 aus Bangladesh
1 aus Bulgarien
2 aus China
5 aus Indien
1 aus Iran
4 aus Jordanien
2 aus Jugoslawien
5 aus Libanon
82 aus Pakistan
10 aus Rumänien
4 aus Polen
2 aus Uganda
3 aus Ungarn
1 aus Tschechoslowakei
6 sind staatenlos.

Vietnamesische Flüchtlinge, die im Rahmen der humanitären Hilfsaktion der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden sollen, sind bisher im Grenzdurchgangslager Friedland nicht eingetroffen.

2. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer dieser Personen im Lager Friedland?

a) Die Flüchtlinge aus Chile sind bis zu 4 Monaten im Lager verblieben.

b) Von den 6 im November 1974 im Lager aufgenommenen Asylbewerbern sind 5 nach durchschnittlich 5 Monaten Verweildauer weitergeleitet worden. Der 6., ein Äthiopier, mußte nach ca. zweimonatiger Abwesenheit wieder im Lager aufgenommen werden und befindet sich noch dort.

c) Von den von November 1975 bis Januar 1976 aufgenommenen 134 Asylbewerbern aus Zirndorf haben bisher 9 (1 Chinese, 4 Pakistani, 2 Polen, 2 Rumänen) das Lager verlassen. Es befinden sich daher im Lager z. Z. noch 126 Asylbewerber.

3. Wie viele dieser Personen haben vor oder während des Aufenthalts im Lager Friedland ihre Anerkennung als asylberechtigt beantragt, in wie vielen Fällen ist bisher die Anerkennung ausgesprochen worden, und in wie vielen Fällen sind nach der Auffassung der zuständigen Verwaltungsbehörden die Anträge offensichtlich unbegründet?

a) Die Flüchtlinge aus Chile sind sofort nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik in das Grenzdurchgangslager weitergeleitet worden und konnten deshalb erst dort einen formellen Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigte stellen. Bis zu ihrer Weiterleitung aus dem Lager war über die Anträge der Chilenen vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf nicht entschieden wor-

den. Ob einige von ihnen keinen Antrag auf Anerkennung während ihres Aufenthalts im Grenzdurchgangslager Friedland gestellt haben, konnte nicht mehr ermittelt werden.

b) Bei den dem Land Niedersachsen Ende 1974 und Ende 1975/Anfang 1976 im Rahmen des Verteilungsverfahrens (vgl. Antwort zu Frage 4) zugewiesenen und im Grenzdurchgangslager Friedland aufgenommenen Asylbewerbern handelt es sich ausschließlich um Personen, die einen Asylantrag bereits gestellt hatten.

Eine dieser Personen ist rechtskräftig als Asylberechtigter anerkannt, in den übrigen Fällen sind die Asylverfahren noch beim Anerkennungsausschuß, Widerspruchsausschuß oder bei dem Verwaltungsgericht Ansbach anhängig.

4. Welches ist der Anlaß, und wer ist verantwortlich für die Preisgabe der früheren Übung, das Grenzdurchgangslager Friedland ausschließlich als Aufnahmelager für deutsche Staatsangehörige und Volkszugehörige zu nutzen?

a) Da Niedersachsen nicht über geeignete Zwischenwohnheime oder ein anderes Lager als das Grenzdurchgangslager Friedland verfügt, wurden diejenigen Personen unter den Flüchtlingen aus Chile, die von Niedersachsen aufzunehmen waren und zunächst gemeinsam untergebracht werden mußten, auf Beschluß des Landes Niedersachsen in diesem Lager untergebracht.

b) Die immer wieder aufgetretenen Überlastungen des bayerischen Sammellagers für Ausländer in Zirndorf, die auch in der Fragestunde des Deutschen Bundestages (vgl. Frage 14 des Abg. Dr. Dollinger in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. September 1973 – S. 2847 des Stenografischen Berichts –) und im Innenausschuß des Deutschen Bundestages (vgl. Kurzprotokoll der 26. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 1973) behandelt wurden, mußten durch eine dauerhafte Lösung beseitigt werden.

Aufgrund eines von der Innenministerkonferenz beschlossenen Verteilungsverfahrens werden die im Sammellager für Ausländer in Zirndorf anlaufenden Asylbewerber bei Erreichen einer bestimmten Lagerkapazitätsgrenze von Zirndorf aus anteilmäßig nach einem 1961 vom Bundesrat festgelegten Verteilungsschlüssel auf alle Länder verteilt. Nach dem Verteilungsschlüssel entfällt auf Niedersachsen eine Anteilsquote von 8,2 v.H.

Jedes Land hat für die sofortige Aufnahme der ihm zugeteilten Asylsuchenden Sorge zu tragen; die Unterbringung fällt dabei in die Zuständigkeit des jeweiligen Landes. In Niedersachsen sollen diese Asylbewerber auf die Regierungs- und Verwaltungsbezirke weiterverteilt und dort von den kommunalen Körperschaften untergebracht werden. Da dies jedoch noch nicht möglich war, haben die zuständigen

Behörden des Landes Niedersachsen eine vorübergehende Aufnahme dieser Personen in das Grenzdurchgangslager Friedland beschlossen. Ihre Weiterleitung aus diesem Lager ist inzwischen angelaufen und wird mit Nachdruck weiterhin angestrebt.

5. Welches sind im einzelnen die Ursachen für die bekanntgewordenen Unzuträglichkeiten im Lager Friedland, und welche Beschwerden sind von den deutschen Aussiedlern vorgebracht worden?

Die Aussiedler haben sich wiederholt gegen die angebliche Gleichstellung mit Asylbewerbern gewandt. Ein besonderes Problem stellt es dar, daß Aussiedler zum erstenmal mit Menschen aus anderen Erdteilen und völlig verschiedener Lebensart zusammentreffen. Die Aussiedler drängen auf schnelle Abfertigung – möglichst an einem Tag –, um nicht länger im Lager bleiben zu müssen, weigern sich aber, in Durchgangswohnheime weitergeleitet zu werden, in denen auch Asylbewerber untergebracht sind.

6. Ist es insbesondere richtig, daß es sowohl innerhalb des Lagers als auch im Ort Friedland in dem angegebenen Zeitraum zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Ausländern und Deutschen gekommen ist, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Verlauf?

Es ist zu keinen tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Aussiedlern und Deutschen, wohl aber in wenigen Fällen zwischen Asylbewerbern untereinander gekommen, bei denen Polizei im Lager eingesetzt werden mußte. In den zwei Gaststätten Friedlands kam es gleichfalls zu tätlichen Auseinandersetzungen, bei denen ebenfalls Polizei eingreifen mußte.

7. Ist es weiter richtig, daß insbesondere junge Mädchen und alleinstehende Frauen sich im Lager Friedland immer wieder Belästigungen von asylsuchenden Ausländern ausgesetzt sehen? Welche Fälle dieser Art sind der Bundesregierung bekannt?

Belästigungen ernsthafterer Art sind nicht bekannt geworden. Junge Mädchen und alleinstehende Frauen empfinden erfahrungsgemäß jeglichen Kontaktversuch von Asylbewerbern als belästigend und sind bestrebt, diesem auszuweichen; z. B. durch Vermeidung des Betretens öffentlicher Wege ohne Begleitung.

8. Ist es ferner richtig, daß durch in Friedland anwesende asylsuchende Ausländer der Lagerbetrieb auch in anderer Hinsicht erheblich gestört wird, so etwa der Ablauf des Registrierungsverfahrens, der Verpflegung u. a. m.?

Der Ablauf des Registrierungsverfahrens wird durch die Anwesenheit der Asylbewerber nicht gestört, obwohl das Verbot des Betretens bestimmter Räumlichkeiten von den Asylbewerbern nicht immer beachtet wird.

Die Ausgabe von Verpflegung an Asylbewerber erfolgt zeitlich nach den Mahlzeiten der Aussiedler. Störungen sind nicht bekannt geworden.

Es kann nicht übersehen werden, daß die Unterbringung von Aussiedlern und Asylbewerbern im gleichen Lager zu Belastungen führt. So kam es Mitte Dezember 1975 zu einem Hungerstreik von Asylbewerbern, der selbstverständlich Beunruhigung in den Lagerbetrieb insgesamt getragen hat.

9. Trifft es zu, daß Personen, die aus Ländern Osteuropas kommend in Friedland eintreffen und ihre deutsche Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit nicht sofort beweisen oder glaubhaft machen können, die Aufnahme in das Lager Friedland verweigert wird, während wirklich oder angebliche Asylbewerber aus anderen Ländern der Welt in Friedland Aufnahme finden; bejahendenfalls, wie rechtfertigt die Bundesregierung diese unterschiedliche Behandlung?

Die Entscheidung, ob Personen als Aussiedler anerkannt und infolgedessen registriert werden, trifft der Beauftragte der Bundesregierung für die Verteilung im Grenzdurchgangslager.

Bei Nichtanerkennung handelt es sich zumeist um nichtdeutsche Besucher aus den Ostblockstaaten oder Auswanderer aus der UdSSR, die aus dem sowjetischen Staatsverband auf ihre Erklärung entlassen worden sind, sie wollten sich im Ausland eine neue Heimat suchen.

Sobald sich herausgestellt hat, daß diese Personen keine Aufenthaltsberechtigung im Lager haben, werden sie mit Unterstützung der Kirchen und caritativen Verbände weitergeleitet. In keinem Fall ist eine solche Person aus dem Lager verwiesen worden.

10. Was gedenkt die Bundesregierung gegen die sich aus dem Aufenthalt von asylsuchenden Ausländern im Grenzdurchgangslager Friedland ergebenden wachsenden Unzuträglichkeiten zu unternehmen?

Die Bundesregierung steht wegen der Frage einer anderen Unterbringung der Asylbewerber in Kontakt mit dem Land Niedersachsen. Das Land Niedersachsen bemüht sich mit den Gemeinden und Kreisen um die Bereitstellung entsprechender zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten.

